

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AF/0062/2012**

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP 66 nicht öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der FDP-Fraktion zur Kinderbetreuung**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Am 06.06.2012 legte die Stadt den Bedarfsplan für Kindertagesstätten im Jugendhilfeausschuss vor und lieferte damit einen guten Überblick über die Situation hinsichtlich des Betreuungsangebotes in Koblenz. Das Thema ist von großer Relevanz, da frühkindliche Förderung wichtig ist für die Persönlichkeitsfindung der Kinder.

Die FDP-Fraktion ist an weiteren Informationen hierzu interessiert und stellt daher folgende Fragen:

#### **1. Wie viel Personal musste zusätzlich für die Betreuung der Zweijährigen eingestellt werden?**

Für die Umwandlung von Kiga-Plätze in Plätze für 2-jährige	=	14	Kräfte
Für die Neuschaffung von Krippenplätzen (1-3 Jahre)	=	30	Kräfte

#### **2. Konnte bisher allen Eltern mit einem zweijährigen Kind ein Platz in Wohnortnähe zugewiesen werden?**

Nein

#### **3. Wenn nein, wie wird/wurde den Eltern dann weiter geholfen?**

Durch Vermittlung einer Tagespflegeperson.

#### **4. Welche pädagogischen Schwerpunkte gibt es in den verschiedenen Einrichtungen? Gibt es hierüber eine Übersicht für interessierte Eltern?**

Nein, jede Einrichtung legt diese Schwerpunkte für sich fest. Diese können gezielt bei den Einrichtungen angefragt werden. Verschriftlicht sind diese in den Konzeptionen. Teilweise sind diese auf dem Kita-Server von Rheinland-Pfalz oder auf der Homepage der Stadtverwaltung Koblenz unter:

[http://intranet/familie\\_soziales/kindertagesstaetten.html](http://intranet/familie_soziales/kindertagesstaetten.html) zu finden.

**5. Gibt es eine Art „Masterplan“, der sich mit der Umsetzung verschiedener pädagogischer Konzepte auseinandersetzt? Wenn ja, wie sieht dieser aus?**

Es gibt keinen „Masterplan“

**6. Wenn nein, wie werden die inhaltlichen Konzepte der Kitas erstellt?**

Diese werden von den Einrichtungen gemeinsam mit den Trägern und der Fachberatung erstellt.

Man kann im Bedarfsplan nachlesen, dass die Grundschulen Güls und Rübenach als Ganztagschulen etabliert werden wollten. Die Anträge wurden abgelehnt.

Hierzu stellt die FDP-Fraktion weitere Fragen:

**7. Welche Kriterien muss eine Schule erfüllen, um Ganztagschule zu werden?**

Errichtungsvoraussetzung ist das schulische Bedürfnis (§ 14 Absatz 3 SchulG). Aufgrund einer Bedarfserhebung muss nachgewiesen werden, dass dieses Bedürfnis für ein Ganztagsangebot der Schule besteht, für die der Antrag gestellt wird. Die Einrichtung einer Ganztagschule bedarf der Zustimmung des Schulträgers. Die Beteiligung der kommunalen Gremien richtet sich nach den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Innerhalb der Schule bzw. des Schulsystems bestehen sonstige Beteiligungsrechte:

- Benehmen des Schulelternbeirats (§ 40 Abs. 5 Nr. 2 SchulG)
- Anhörung des Schulausschusses (§ 48 Abs.2 Nr. 1 SchulG)
- Benehmen des Regionalelternbeirats (§ 43 Abs. 6 Nr. 2 SchulG)
- Erörterung mit dem Bezirkspersonalrat (§ 84 Nr. 5 LPersVG)

Bei der Errichtungsentscheidung, die durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erfolgt, wird auch das Votum der Gesamtkonferenz (§ 27 Abs. 1 SchulG), der Klassensprecherversammlung (§ 33 Abs. 1 SchulG) und des örtlichen Personalrats (§ 69 Abs. 2 LPersVG) berücksichtigt. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit dem Regionalelternbeirat sowie die Erörterung mit dem Bezirkspersonalrat sind Angelegenheiten der Schulbehörde (ADD). Alle anderen Beteiligungsverfahren werden von der Schule durchgeführt; sie erfolgen vor der Antragstellung, gfls. auch noch einmal nach der Vergabe der Optionen und dem erfolgreich durchgeführten Anmeldeverfahren.

**8. Was hat dazu geführt, dass die Grundschulen in Güls und Rübenach abgelehnt wurden?**

Die Entscheidung hinsichtlich der Einrichtung einer Ganztagschule liegt alleine beim zuständigen Ministerium. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat die Anträge der Grundschulen Güls und Rübenach mit folgender Begründung abgelehnt:

*„Folgende Kriterien waren für das Auswahlverfahren maßgebend:*

*In das Verfahren wurden nur Anträge einbezogen, bei denen die formalen Voraussetzungen erfüllt waren, z. B. die Mindestteilnehmerzahl (36) bei der Feststellung des Bedarfs erreicht wurde oder Anträge die Zustimmung von Schulträger und Schule gefunden hatten.*

*Nach den verbindlichen Vorgaben des Ausbauprogramms hat jede Verbandsgemeinde/verbandsfreie Gemeinde Anspruch auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule. Deshalb konnten in diesem Jahr zwei Grundschulstandorte eine Option erhalten. Zusätzliche Optionen im Grundschulbereich konnten vergeben werden in den Fällen, in denen eine Ergänzung vorhandener Angebote im Blick auf den Bedarf und die regionale Ausgewogenheit bei der Verteilung von Ganztagschuloptionen erforderlich war.*

*In folgenden Fällen konnten Anträge keine Option erhalten:*

- wenn die Mindestteilnehmerzahl nur sehr knapp erreicht wurde bzw. im Anmeldeverfahren des nächsten Jahres kaum erreichbar sein wird (in diesem Fall gilt das Auswahlkriterium des schulischen Bedarfs; bei dem begrenzten Kontingent von Optionen werden solche Standorte bevorzugt, die den größten Bedarf nachweisen),*
- wenn die für die entsprechende Schulart vorgegebene Mindestzügigkeit nicht erreicht wird und mit Blick auf die zu erwartende Schülerzahlentwicklung konkrete Standortentscheidungen unter Berücksichtigung der Situation von Nachbarschulen zu treffen sind und*
- wenn am Standort oder in erreichbarer Entfernung ein Angebot in der Sekundarstufe I bereits eingerichtet ist.“*

## **9. Welche Maßnahmen werden getroffen, um einen erneuten Versuch zu initiieren?**

Der Schulträger hat, in dessen Zuständigkeitsbereich/Verantwortungsbereich, bereits alle Maßnahmen getroffen, um eine Ganztagschule an den Grundschulen einzurichten. Sollte ein erneuter Vorstoß der Schulen erfolgen, obliegt es den städtischen Gremien, den Anträgen erneut zuzustimmen.

### Anmerkung:

Die Fragen 1-6 wurden durch das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, die Fragen 7-9 durch das Kultur- und Schulverwaltungsamt beantwortet.